

Autofinanzierung/Leasing: Alles Geld zurück!!!

Der EuGH hat am 9.9.2021 ein Sensationsurteil gefällt. 20 Millionen Autofinanzierungsverträge und Leasingverträge sind rechtswidrig. Verbraucher können jetzt den Vertrag widerrufen- auch wenn er schon viele Jahre alt ist. Alle bislang bezahlten Darlehens- oder Leasingraten können zurückgefordert werden! Das betrifft alle Autos, egal ob Diesel oder Benziner!

Regensburg/Cham. Die Rechtsanwaltskanzlei Marko Heimann in Cham zählt zu den größten bayerischen Kanzleien im sogenannten Dieselgate-Skandal. Sie vertritt mittlerweile mehrere 1000 Abgasschädigte erfolgreich vor den bayerischen Land- und Oberlandesgerichten sowie vor dem Bundesgerichtshof. Dabei ist es egal, ob es um die Rückgabe des Dieselstinkers gegen ein neues Auto geht, um Schadensersatzansprüche wegen des Betrugs durch die Autohersteller oder um eine unkorrekte Finanzierung durch Autobanken und Finanzinstitute. Darum geht es jetzt hier. Das Motto von Marko Heimann und Tanja Fuchs lautet: **Wir machen Ihr Recht zu Geld – und zwar schnell!**

Worum geht es in diesem Wahnsinnsurteil des europäischen Gerichtshofes?

Heimann: Der EuGH hat die VW Bank, die Skoda Bank und die BMW Bank verurteilt. Diese Banken- und alle anderen Banken auch- haben Klauseln verwendet die unzulässig sind, da sie die Verbraucher nicht ausreichend informiert.

Worum geht es bei diesen Klauseln konkret?

Heimann: Der EuGH hat insbesondere bemängelt, dass die in den Kredit-/Leasingverträgen



- Foto: Adobestock

enthaltenen Angaben zu Zinsen, Vorfälligkeitsentschädigung und Beschwerdemöglichkeiten unübersichtlich und für den Otto-Normalverbraucher nicht verständlich und nachvollziehbar sind.

Was ist die Konsequenz aus dieser Entscheidung?

Heimann: Das Urteil des EuGH führt dazu, dass die Kredit-/Leasingverträge auch noch viele Jahre nach deren Abschluss und sogar auch noch nach deren Beendigung widerrufen werden können.

Was ist die Rechtsfolge des Widerrufs?

Heimann: Genau das ist es, was der absolute Wahnsinn an dieser Entscheidung ist- die Verbraucher erhalten alle Tilgungs-/Leasingraten zurück und eine eventuell geleistete Anzahlung

auch. Zusätzlich werden sie von zukünftigen Kredit-/Leasingverbindlichkeiten befreit. Im Klartext heißt das, dass der Vertrag nicht mehr existiert und sämtliche (An-) Zahlungen von der Bank zurückgezahlt werden.

Betrifft die Entscheidung nur die drei obigen Banken oder auch andere Banken?

Heimann: Die Klauseln wurden so oder so ähnlich von allen (Auto-) Banken und Kreditinstituten benutzt. Es betrifft also alle Kredit-/Leasingverträge egal von welcher Bank, Kredit- oder Finanzierungsinstitut.

Was passiert mit dem Auto?

Heimann: Das Auto wird der Bank//dem Leasinggeber! - nicht dem Autoverkäufer zurückgegeben. Egal wie alt es ist, wie viele Kilometer auf dem Tacho sind.

Muss ich mir beim Auto die gefahrenen Kilometer/die Nutzungen anrechnen lassen?

Heimann: Nein -das ist das Besondere an dem Urteil. Man erkennt daran, die besonders wichtig dem EuGH der Verbraucherschutz ist. Gewissermaßen als Strafe dafür, dass der Verbraucher unzureichend und damit irreführend und unverständlich informiert wurde, werden keine Abzüge für die zurückgelegten Kilometer vorgenommen. Das ist also hier völlig an-

ders als im Abgasskandal. Da werden die gefahrenen Kilometer in Relation zum Kaufpreis von diesem abgezogen.

Für welche Autos gilt das Urteil des EuGH?

Heimann: Das gilt für alle Autos, egal ob es sich um einen Benziner oder einen Diesel handelt. Bei einem Diesel ist es auch egal, ob das Auto vom Abgasskandal betroffen ist oder nicht.

Was ist, wenn ich das Auto schon verkauft habe?

Heimann: Auch das ist egal. Den erhaltenen Kaufpreis muss ich mir natürlich in Abzug bringen lassen, sonst würde man ja mehr als 100 % bekommen. Das ist nicht möglich.

Auf den Punkt gebracht, wo liegt genau der Vorteil für den Verbraucher, den Kredit-/Leasingvertrag zu widerrufen?

Heimann: Der Verbraucher hat das Auto kostenlos benutzt-gegebenfalls jahrelang und mit

hoher Laufleistung. Und die bereits zurück gezahlte Kreditsumme sowie die Zinsen und eine Anzahlung bekommt er zurück.

Für welche Kreditverträge gilt das Urteil des EuGH?

Heimann: Für alle Kreditverträge die nach dem 13. Juni 2014 geschlossen wurden. Grund ist eine Gesetzesänderung zugunsten der Verbraucher ab diesem Datum.

Wo kann ich mich dann jetzt informieren, wenn ich dazu Fragen habe?

Heimann: Einfach in meiner Kanzlei anrufen und mit einem Mitarbeiter zur Prüfung der Angelegenheit unverbindlich und kostenlos eine kurze Checkliste durchgehen. Oder sich per Mail melden. Auf meiner Homepage sind noch eine ganze Menge Links und Urteile zu dem Thema. Und wer nichts macht, macht eben nichts. Es gibt auch Menschen, die können kein Geld gebrauchen. Warum die dann einen Kredit aufnehmen, kann ich mir aber nicht erklären.

Rufen Sie jetzt an – Kostenlose und unverbindliche Einschätzung Ihrer Ansprüche!

Rechtsanwaltskanzlei Marko Heimann

Schwanenstraße 2 · 93413 Cham (Hauptsitz)

Telefon: 0 99 71 / 99 43 56 · Fax 0 99 71 / 99 43 57

E-Mail: info@anwalt-cham.de · Internet: www.anwalt-cham.de

www.vw-abgasskandal-bayern.de